

Vertreterversammlung verabschiedet zwei Resolutionen

Akutbehandlungen müssen per Video durchgeführt werden können

Die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz hat bei ihrer Sitzung am 31. Oktober 2020 unter anderem zwei Resolutionen verabschiedet.

Die erste verabschiedete Resolution thematisiert die Finanzierung der reformierten Psychotherapieausbildung in Rheinland-Pfalz. Die LPK RLP fordert die zuständigen Ministerien auf, zeitnah die nötigen finanziellen Mittel zuzusagen, damit die Planung und Umsetzung der Masterstudiengänge rechtzeitig erfolgen kann.

Die zweite Resolution fordert die Aufhebung einer nicht nachvollziehbaren Einschränkung des Versorgungsangebotes: Da Psychotherapie in der Corona-Pandemie allen psychisch kranken Menschen gleichermaßen zur Verfügung stehen muss, ist es notwendig, auch Akutbehandlungen per Video durchführen zu können. Bisher können zwar psychotherapeutische Sprechstunden, probatorische Sitzungen und regelhafte psychotherapeutische Behandlungen per Video durchgeführt werden, nicht aber die psychotherapeutische Akutbehandlung. Die LPK RLP fordert die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen auf, dies zu ändern.

Die Vertreterversammlung verabschiedete nicht nur die beiden Resolutionen, sondern beschloss auch mehrere Satzungsänderungen sowie den Haushaltsplan 2021 und den Regelbeitrag 2021.

Die Resolutionen finden Sie zum Download auf unserer Homepage unter Aktuelles/Aktuelle Informationen der LPK RLP.